

Liebe Erziehungsberechtigte,

aus aktuellem Anlass nehmen wir eine wichtige und schulrechtlich geprüfte Erweiterung unseres Elternleitfadens vor. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

### 3. Erkrankung von Schülern

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht die Schule besuchen können, muss es am selben Tag bis 7:45 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten abgemeldet werden. Nutzen Sie bitte auch den Anrufbeantworter unserer Schule.

An dem Tag, an dem Ihr Kind wieder am Unterricht teilnimmt, geben Sie ihm einen Entschuldigungszettel bzw. ein ärztliches Attest für den Klassenlehrer mit.

Vorhersehbare Termine der Kinder werden vorab dem Klassenlehrer mitgeteilt.

*Liegt keine Abmeldung vor, erfolgt ein einmaliger Elternanruf. Sollte dieser erfolglos sein, wird ihr Kind bei der Polizei als vermisst gemeldet.*

Bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Attests verlangt werden.

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder bereits am Morgen eindeutig krank in der Schule erscheinen. Bitte lassen Sie Ihr Kind in so einem Fall zu Hause, um die Ansteckung von Mitschülern zu vermeiden. Bei einer Erkrankung oder einem Unfall während der Unterrichtszeit können Schüler auf Grund der Aufsichtspflicht der Schule **nicht alleine nach Hause geschickt werden**. Eine Abholung des Kindes durch Erziehungsberechtigte bzw. Bevollmächtigte hat umgehend zu erfolgen.

----- ✂

Ich habe den Punkt 3 des Elternleitfadens zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der/des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Schwerin, den \_\_\_\_ . 7. 2024 \_\_\_\_\_ (Unterschrift)